

## Ausschreibungsunterlagen



Objekt: Reihenendhaus  
Vergabe im Erbbaurecht  
Grundstücksgröße: 367 m<sup>2</sup>  
Wohn-/Nutzfläche: ca. 119 m<sup>2</sup>  
Kaufpreis des Gebäudes: 140.000 EUR  
Bodenwert: 363.000 EUR



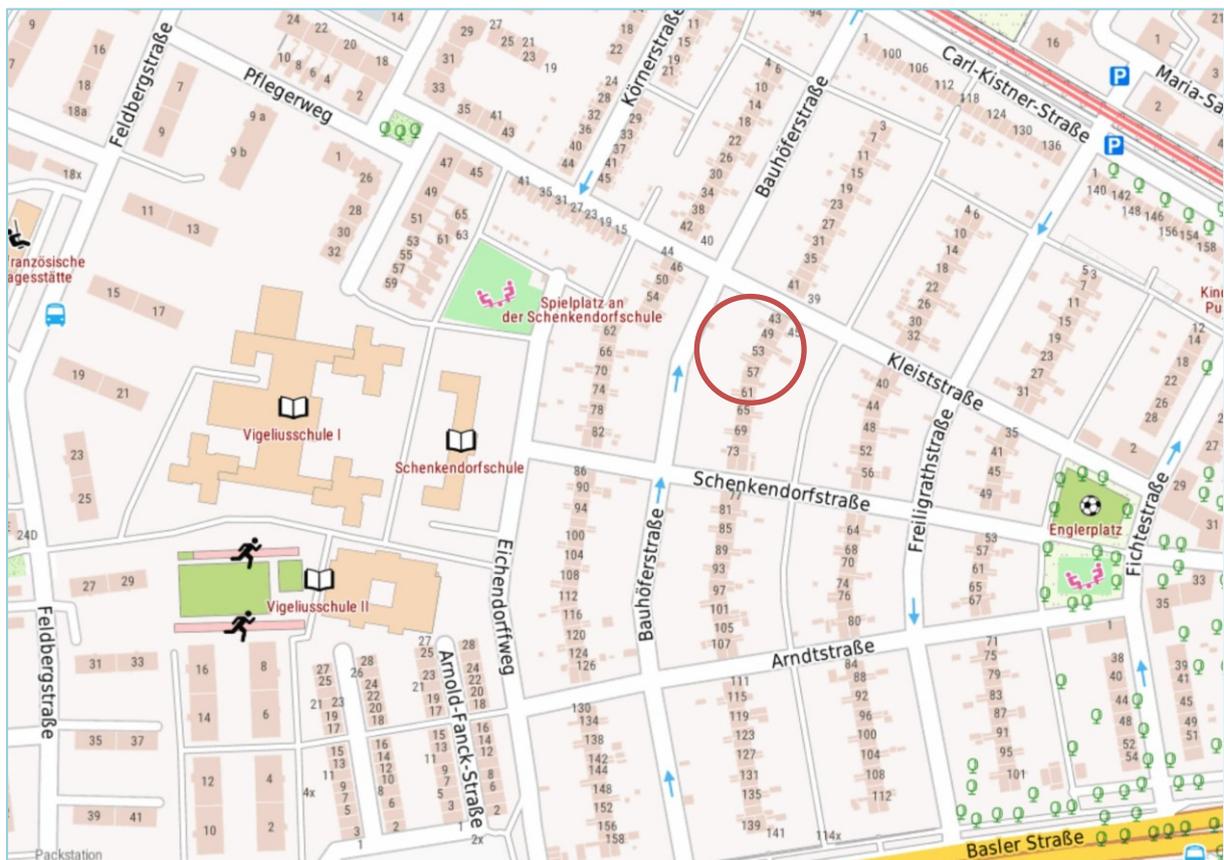
Objekt: Reihenmittelhaus  
Vergabe im Erbbaurecht  
Grundstücksgröße: 359 m<sup>2</sup>  
Wohn-/Nutzfläche: ca. 112 m<sup>2</sup>  
Kaufpreis des Gebäudes: 140.000 EUR  
Bodenwert: 359.000 EUR

# Inhaltsverzeichnis

<b>I. LAGE</b>	<b>1</b>
<b>II. BESCHREIBUNG DES REIHENENDHAUSES, BAUHÖFERSTR. 45</b>	<b>2</b>
1. Grundstück Flst. Nr. 9383/1	2
2. Gebäudedaten und Grundriss	2
<b>III. BESCHREIBUNG DES REIHENMITTELHAUSES, BAUHÖFERSTR. 57</b>	<b>5</b>
1. Grundstück, Flst. Nr. 9397	5
2. Gebäudedaten und Grundriss	5
<b>IV. KONDITIONEN – VERGABE DER GRUNDSTÜCKE IM ERBBAURECHT</b>	<b>9</b>
1. Die Laufzeit des Erbbaurechts	9
2. Erbbauzinsen / Ablöse	9
3. Wenn der Erbbaurechtsvertrag ausläuft – Entschädigung	11
4. Eigennutzung, Vermietung, Verkauf	11
5. Weitere wesentliche Regelungen des abzuschließenden Erbbaurechtsvertrages	12
<b>V. VERGABEKRITERIEN – UND VERFAHREN</b>	<b>12</b>
1. Vergabekriterien	12
2. Vergabeverfahren	12
<b>VI. BESICHTIGUNGSTERMINE</b>	<b>13</b>
1. Virtuelle Besichtigung	13
2. Besichtigungstermine vor Ort	13
<b>VII. DAS LANDESWOHNRAUMFÖRDERUNGSPROGRAMM</b>	<b>14</b>
<b>VIII. IHRE BEWERBUNG</b>	<b>16</b>
1. Bewerbungsunterlagen	16
2. Abgabe der Bewerbung	16
3. Zeitlicher Ablauf - Wie es nach Abgabe Ihrer Bewerbung weiter geht	17
<b>IX. IHRE ANSPRECHPARTNERIN</b>	<b>17</b>
<b>X. ANLAGEN</b>	<b>I</b>
Anlage 1: Leitungsplan – Erschließung	I
Anlage 2: Hinweise zum Umgang mit dem Denkmalschutz	II
Anlage 3: Förderprogramm Wohnungsbau BW 2022	III
Anlage 4: Bewerberbogen	V

## I. Lage

Die ausgeschriebenen Reihenhäuser befinden sich in der sogenannten „Gartenstadt“ des süd-westlich gelegenen Freiburger Stadtteils Haslach. Eine von historischem Charme geprägte Wohnanlage aus dem frühen 20. Jahrhundert, die aus mit Einfamilienhäusern mit großzügigen Gartenflächen besteht.



Auszug aus dem Stadtplan Freiburg

Die Grundstücke befinden sich in einer verkehrsberuhigten Straße und zeichnen sich durch kurze Wege zu Einrichtungen des täglichen Bedarfs aus. So ist das Stadtteilzentrum, mit einer Vielzahl an Einkaufsmöglichkeiten, in wenigen Minuten zu Fuß zu erreichen – mit dem Fahrrad geht es noch schneller. Darüber hinaus verfügt das Gebiet über Grund- und weiterführende Schulen, Kindergärten, Kindertagesstätten, ein Seniorenheim sowie die größte Stadtteilbibliothek Freiburgs. Auch hinsichtlich der Freizeitgestaltung bietet der Stadtteil Haslach vielfältige Möglichkeiten, wie ein Hallenbad, verschiedene Sportanlagen sowie diverse Vereine.

Der Hauptbahnhof und die Freiburger Innenstadt sind nur rund drei Kilometer entfernt. Über den öffentlichen Nahverkehr ist man mit der Stadtbahnhaltestelle „Haslach Bad“ (Fußweg ca. 5 Minuten) und der Bushaltestelle „Bauhöferstraße“ (Fußweg ca. 2 Minuten) gut an die Innenstadt angebunden. Die Autobahn A5 ist über die B31a und die Anschlussstelle Freiburg-Mitte ebenfalls gut erreichbar.



Das Gebäude steht unter **Denkmalschutz**. Es handelt sich um ein Kulturdenkmal von besonderer Bedeutung nach § 12 Denkmalschutzgesetz. Bitte beachten Sie hierzu das Merkblatt zum Umgang mit denkmalgeschützter Bausubstanz (Anlage 2).

### **Kaufpreis des Gebäudes**

Der Kaufpreis des Gebäudes beträgt **140.000 EUR** zzgl. Erwerbsnebenkosten. Hierbei handelt es sich um einen auf Grundlage eines Gutachtens ermittelten Gebäudezeitwert.



Hauseingang Nord-West-Fassade



Anbau



Garten



Zimmer EG

### **Ver- und Entsorgungsleitungen; Grunddienstbarkeiten**

Das Gebäude ist voll erschlossen. Die Strom-, Gas- und Frischwasserzuleitungen sowie Entwässerungsleitungen sind vorhanden. Die Anschlüsse erfolgen über die Kleiststraße. Diese sind auch aus dem Plan in der Anlage 1 ersichtlich.

Alle erforderlichen Leitungsrechte sind durch Grunddienstbarkeiten in allen Grundbüchern der betroffenen Grundstücke gegenseitig abgesichert bzw. abzusichern.

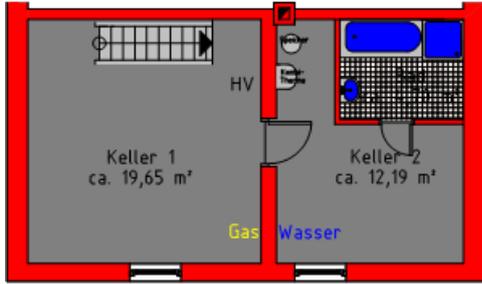
Außerdem wird im Grundbuch eine Grunddienstbarkeit (Kaminrecht) für den jeweiligen Eigentümer und den jeweiligen Erbbauberechtigten der Bauhöferstr. 43 eingetragen.

### **Kfz-Stellplatz**

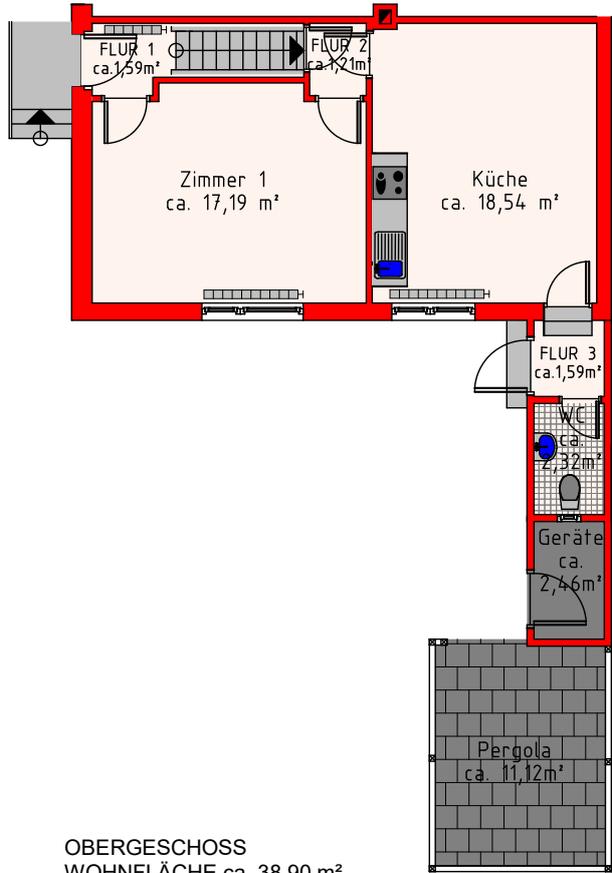
Ein Kfz-Stellplatz ist auf dem Grundstück nicht vorhanden und darf auch nicht angelegt werden. In der Bauhöferstraße und in der Kleiststraße befinden sich Parkmöglichkeiten im öffentlichen Verkehrsraum.

### Grundriss Bauhöferstr. 45

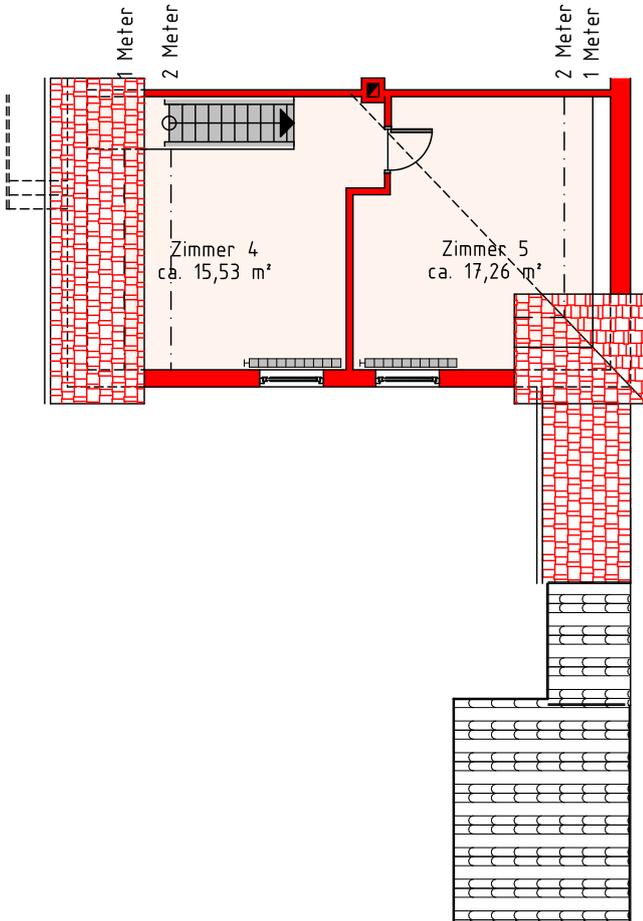
KELLERGESCHOSS  
 WOHNFLÄCHE ca. 4,70 m<sup>2</sup>  
 NUTZFLÄCHE ca. 31,84 m<sup>2</sup>



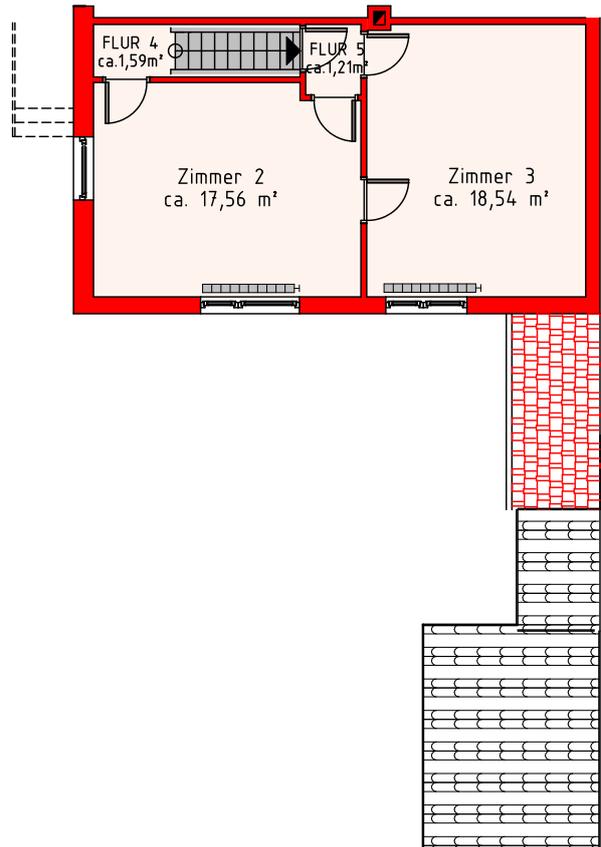
ERDGESCHOSS  
 WOHNFLÄCHE ca. 42,44 m<sup>2</sup>  
 NUTZFLÄCHE ca. 13,58



DACHGESCHOSS  
 WOHNFLÄCHE ca. 32,79 m<sup>2</sup>



OBERGESCHOSS  
 WOHNFLÄCHE ca. 38,90 m<sup>2</sup>



### III. Beschreibung des Reihenmittelhauses, Bauhöferstr. 57

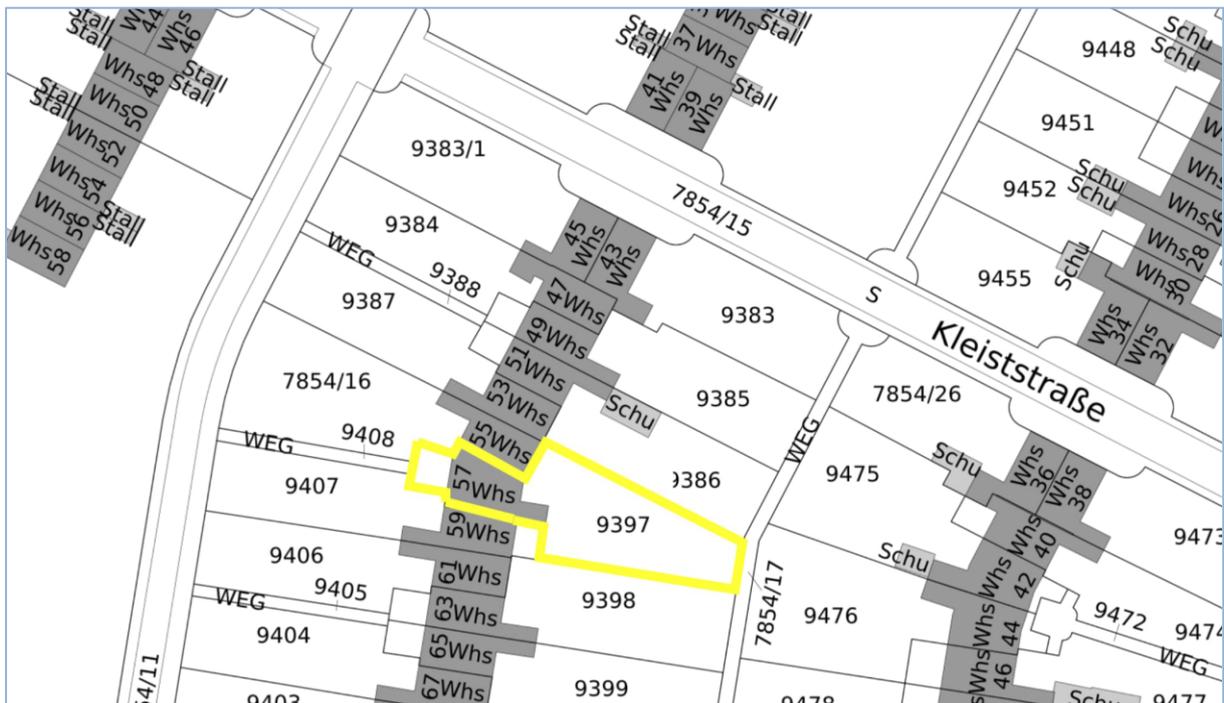
#### 1. Grundstück, Flst. Nr. 9397

Das Grundstück hat eine Größe von 359 m<sup>2</sup> und liegt östlich der Bauhöferstraße.

Ein gemeinsamer Zugangsweg Flst. Nr. 9408 mit 38 m<sup>2</sup> erschließt das zu vergebende Objekt und die Nachbargebäude Bauhöferstr. 55 und 59 zu je 1/3 Miteigentumsanteil (MEA) von der Bauhöferstraße.

#### Grundstückswert

Der Bodenwert des Grundstücks wurde im Rahmen einer Verkehrswertermittlung ermittelt und beträgt **359.000 EUR**.



Lageplan Flst. Nr. 9397, Bauhöferstr. 57

#### 2. Gebäudedaten und Grundriss

Bei dem aufstehenden Gebäude handelt es sich um ein voll unterkellertes, zweigeschossiges Reihenmittelhaus mit nicht ausgebautem Dachgeschoss sowie einem Anbau im Erdgeschoss.

Das Gebäude wurde im Jahr 1921 errichtet und hat im derzeitigen Ausbauzustand eine Wohnfläche von ca. 112 m<sup>2</sup>. Für die Richtigkeit der angegebenen Flächenmaße – auch in den beigefügten Grundrissen – wird keine Gewähr übernommen.

Die Beheizung des Gebäudes erfolgt über zwei Gaseinzelöfen in der Küche und in einem Zimmer im Obergeschoss. Die Warmwasseraufbereitung erfolgt über einen Warmwasserboiler.

Das Gebäude ist in einem durchschnittlichen Instandhaltungszustand. Auf Grund des Gebäudealters sind zahlreiche Modernisierungen erforderlich.

Das Gebäude steht unter **Denkmalschutz**. Es handelt sich um ein Kulturdenkmal von besonderer Bedeutung nach § 12 Denkmalschutzgesetz. Bitte beachten Sie hierzu das Merkblatt zum Umgang mit denkmalgeschützter Bausubstanz (Anlage 2).

### **Kaufpreis des Gebäudes**

Der Kaufpreis des Gebäudes beträgt **140.000 EUR** zzgl. Erwerbsnebenkosten. Hierbei handelt es sich um einen auf Grundlage eines Gutachtens ermittelten Gebäudezeitwert.



Hauszugang mit Westfassade



Garten mit Ansicht Ostfassade



Anbau



Zimmer OG



Zimmer OG



Terrasse

### **Mietverhältnis für das Wegegrundstück**

Flst. Nr. 9408, Größe	38 m <sup>2</sup>
Weganteil:	1/3 Anteil

#### **Über das anteilige Wegegrundstück wird ein Mietvertrag abgeschlossen.**

Die Konditionen werden aus dem anteiligen Grundstückswert des Wegegrundstücks analog zu den Erbbauzinskonditionen für das Grundstück berechnet.

Das bedeutet aktuell einen Mietzins von 3 % aus dem Bodenwert von 13.125 € (12,5 x 1.050,00 €). **Die Jahresmiete** beträgt somit aktuell **393,75 €**. Es sind bei Einhaltung der entsprechenden Voraussetzungen Reduzierungen möglich (analog Erbbaurecht, siehe Ziffer 4)

### **Ver- und Entsorgungsleitungen; Grunddienstbarkeiten**

Das Gebäude ist voll erschlossen. Die Strom-, Gas- und Frischwasserzuleitungen sowie Entwässerungsleitungen sind vorhanden. Diese sind auch aus dem Plan in der Anlage 1 ersichtlich.

Die Anschlüsse von Stromleitung, Telekom und Kabel erfolgen über das Wegegrundstück Flst. Nr. 9408.

Die Anschlüsse der Gas- und Frischwasserleitungen erfolgen von der Bauhöferstr. 45.

Alle erforderlichen Leitungsrechte sind durch Grunddienstbarkeiten in allen Grundbüchern der betroffenen Grundstücke gegenseitig abgesichert bzw. abzusichern.

Im Grundbuch ist außerdem eine Grunddienstbarkeit (Fensterrecht) für den jeweiligen Eigentümer und den jeweiligen Erbbauberechtigten der Bauhöferstr. 55 eingetragen.

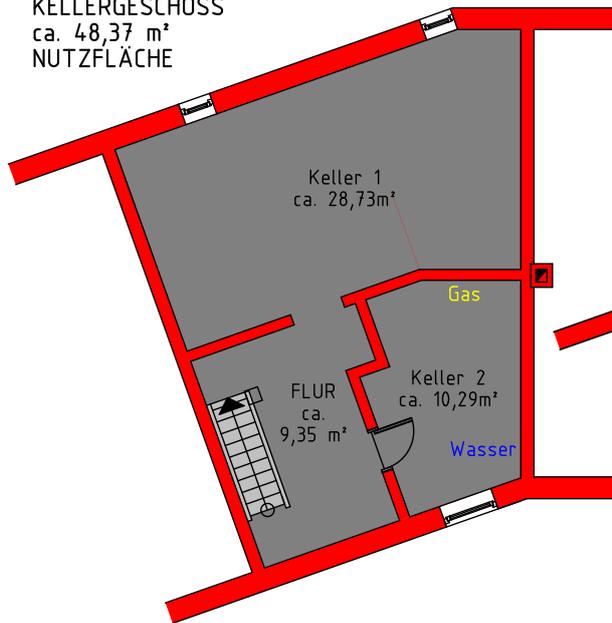
Das Kaminrecht ist ebenfalls durch eine eingetragene Grunddienstbarkeit im Grundbuch des Nachbargrundstücks Flst. Nr. (Haus Nr. 55) zu Gunsten des Grundstücks Flst. Nr. 9397 (Haus Nr. 57) abgesichert.

### **Kfz-Stellplatz**

Ein KFZ-Stellplatz ist auf dem Grundstück nicht vorhanden und darf auch nicht angelegt werden. In der Bauhöferstraße und in der Kleiststraße befinden sich Parkmöglichkeiten im öffentlichen Verkehrsraum.

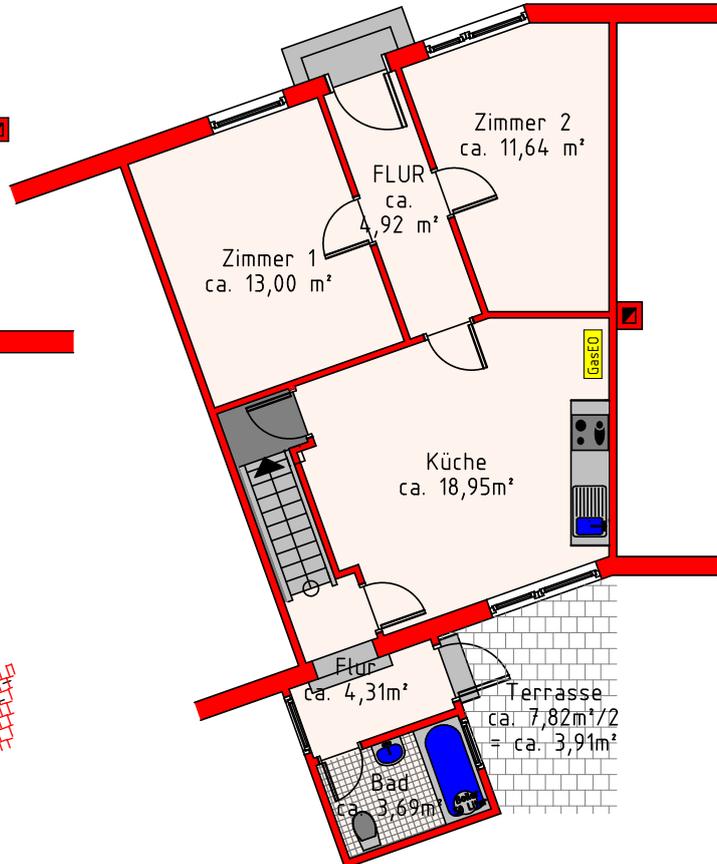
## Grundrisse Bauhöferstr. 57

KELLERGEHOSS  
ca. 48,37 m<sup>2</sup>  
NUTZFLÄCHE

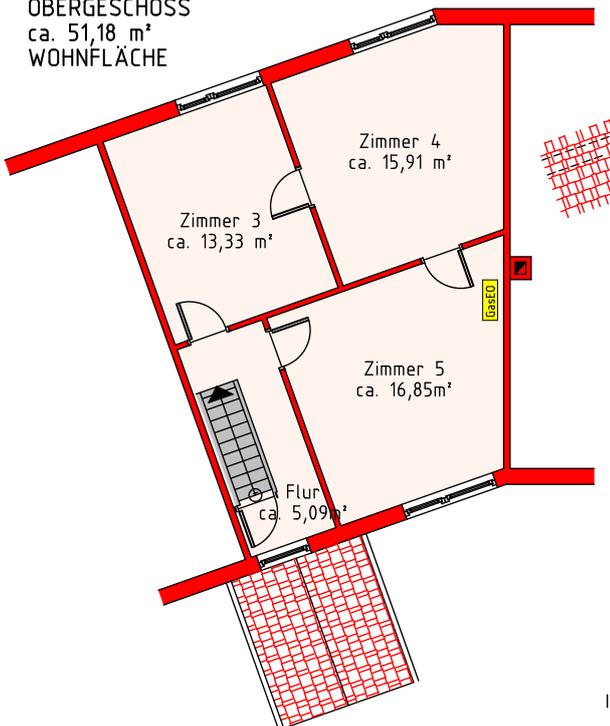


ERDGESHOSS  
ca. 60,42 m<sup>2</sup>  
WOHNFLÄCHE

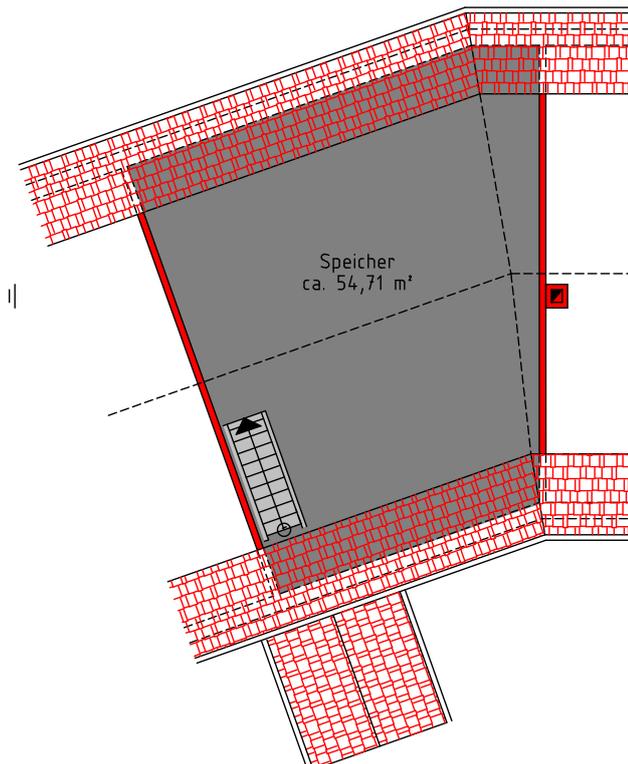
Hauseingang  
Nr. 57



OBERGESHOSS  
ca. 51,18 m<sup>2</sup>  
WOHNFLÄCHE



SPEICHER  
ca. 54,71 m<sup>2</sup>  
NUTZFLÄCHE



## IV. Konditionen – Vergabe der Grundstücke im Erbbaurecht

Beide Grundstücke werden ausschließlich im Erbbaurecht vergeben. Es wird zwischen dem Gebäude, das zu erwerben ist und dem Grundstück, das im Erbbaurecht vergeben wird, unterschieden.

### 1. Die Laufzeit des Erbbaurechts

Der jeweilige Erbbauvertrag wird über eine Laufzeit von **75 Jahren** abgeschlossen. Sollte zwischenzeitlich ein Verkauf stattfinden, hat die Stadt Freiburg ein vertraglich vereinbartes Vorkaufsrecht zum jeweiligen Kaufpreis, bzw. ein Ankaufsrecht zum gutachterlich ermittelten Verkehrswert.

### 2. Erbbauzinsen / Ablöse

Für das Erbbaurecht bezahlen Sie an die Stadt Freiburg entweder einen jährlichen Erbbauzins oder eine einmalige Ablöse (Zahlung eines Einmalbetrages vorab, mit der der Erbbauzins für die Gesamtlaufzeit abgegolten wird).

#### a) Jährlicher Erbbauzins

Entscheiden Sie sich für die jährliche Zahlung des Erbbauzinses, haben Sie jedes Jahr eine Erbbauzinsrate (jeweils halbjährlich zum 30.06. und 31.12. eines Jahres für das zurückliegende Halbjahr) an die Stadt Freiburg zu bezahlen. Der Regelerbbauzins beträgt **3 %** aus dem Bodenwert des Grundstücks. Bei Erfüllung der maßgeblichen Voraussetzungen ist eine schuldrechtliche Reduzierung des Erbbauzinses möglich. Bei Wahl der jährlichen Zahlung des Erbbauzinses verpflichten Sie sich zur **Eigennutzung des Wohngebäudes für eine Dauer von 30 Jahren**.

#### Sozial begründete, schuldrechtlich vereinbarte Abschläge

Eine Reduzierung des Erbbauzinses um jeweils 0,5 %- Punkte ist bei Eigennutzung des Gebäudes und Einhaltung der Einkommensgrenzen („Eigentum“) zzgl. 25 % des jeweils gültigen Landeswohnraumförderungsprogramms möglich und wird in folgenden Fällen auf Nachweis vorgenommen:

- für jedes im Haushalt lebende, kindergeldberechtigte Kind
- für jede im Haushalt lebende, pflegebedürftige Person (mindestens Pflegegrad 1)
- jede im Haushalt lebende, schwerbehinderte Person (Grad der Behinderung mindestens 50 % oder gleichgestellt).

Der Erbbauzins kann maximal bis auf einen **Mindestzinssatz von 1 %** pro Jahr reduziert werden. Bei Wegfall der Voraussetzungen für die schuldrechtliche Reduzierung, z. B. bei Auszug einer der o. g. Personen aus Ihrem Haushalt, entfällt ab diesem Zeitpunkt auch die aus diesem Grund gewährte Reduzierung. Umgekehrt können Sie auch noch während der Laufzeit des Erbbaurechts eine (weitere) Reduzierung erhalten, z. B. durch die Geburt eines Kindes.

Familienbonus:

Wenn Sie während der Laufzeit des Erbbaurechts die Kriterien für eine der o. g. Erbbauzinsreduzierungen erfüllt haben, zahlen Sie nach Wegfall sämtlicher Reduzierungsgründe einen Erbbauzins von **höchstens 2,75 %** pro Jahr (anstelle von 3 %), solange Sie das Gebäude weiterhin selbst nutzen.

**Konditionen für das Objekt Bauhöferstr. 45**

Grundstück	Grundstückswert in €	Anfänglicher Erbbauzins in €					
		1,0 % p.a.	1,5 % p.a.	2,0 % p.a.	2,5 % p.a.	2,75 % p.a. Familienbonus	3 % p.a.
Flst. Nr.9383/1	363.000	3.630	5.445	7.260	9.075	9.983	10.890

Tabelle 1: mögliche Erbbauzinszahlungen je nach Abschlag

**Konditionen für das Objekt Bauhöferstr. 57**

Grundstück	Grundstückswert in €	Anfänglicher Erbbauzins in €					
		1,0 % p.a.	1,5 % p.a.	2,0 % p.a.	2,5 % p.a.	2,75 % p.a. Familienbonus	3 % p.a.
Flst. Nr. 9397	359.000	3.590	5.385	7.180	8.975	9.873	10.770

Tabelle 2: mögliche Erbbauzinszahlungen je nach Abschlag

**Der zu zahlende Erbbauzins ist somit abhängig von Ihren persönlichen Umständen.**

Der Erbbauzins verändert sich alle drei Jahre entsprechend der jeweiligen Änderung der allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse im Sinne von § 9a Erbbaurechtsgesetz. Die Anpassung erfolgt entsprechend des errechneten Mittelwertes aus der prozentualen Veränderung des Verbraucherpreisindex für Deutschland (VPI) und des Index der durchschnittlichen Bruttoverdienste vollzeitbeschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (ohne Sonderzahlungen) in Deutschland. Die Indizes werden vom Statistischen Bundesamt ermittelt und veröffentlicht.

**Beispielrechnung Bauhöferstraße 57**

Die nachfolgende Rechnung dient der Veranschaulichung des Erbbaurechts. Hierbei erfolgt eine Betrachtung losgelöst von dem Erwerb des Gebäudes oder möglichen Sanierungs- und Finanzierungskosten.

Im Beispiel erwirbt ein Ehepaar mit drei kindergeldberechtigten Kindern das Reihemittelhaus. Im Haushalt leben keine pflegebedürftigen oder schwerbehinderten Personen. Die Kriterien des Landeswohnraumförderungsprogramms werden erfüllt. So hält der Haushalt unter anderem die nach Landeswohnraumförderungsprogramm gültige Einkommensgrenze von nicht mehr als **93.500 EUR** ein.

Der Erbbauzins reduziert sich aufgrund der drei Kinder um jeweils 0,5 % von 3 % auf **1,5 %**. Es resultiert ein tatsächlich anfänglich zu zahlender Erbbauzins in Höhe von **5.385,00 EUR**.

**Der Erbbauzins kann während der Laufzeit variieren:**

So sinkt er in diesem Beispiel bei weiterem kindergeldberechtigtem Familienzuwachs sowie bei Vorliegen von Pflegebedürftigkeit oder Schwerbehinderung auf den Mindestzinssatz von 1 %. Dem gegenüber erhöht er sich, sofern z. B. die Kinder der Kindergeldberechtigung erwachsen oder nicht länger im Haushalt leben auf maximal 2,75 % (Familienbonus).

**b) Einmalige Ablöse**

Anstatt einen jährlichen Erbbauzins zu bezahlen, haben sie die Möglichkeit, soweit dies im Rahmen Ihrer individuellen Finanzierung leistbar ist, die Verpflichtung zur Zahlung des Erbbauzinses durch eine Einmalzahlung für die gesamte Laufzeit des Erbbaurechts abzulösen.

Die Ablöse beträgt **100 % des Bodenwerts** bei Vertragsabschluss und **dauerhafter Eigennutzung** des Gebäudes. Der Bodenwert und damit die Ablöse beträgt

Bauhöferstr. 45	<b>363.000 EUR</b>
Bauhöferstr. 57	<b>359.000 EUR.</b>

Wenn Sie sich für die einmalige Ablöse der Erbbauzinsen entscheiden, müssen Sie nach Zahlung des Einmalbetrags für die gesamte Laufzeit des Erbbaurechts keine laufenden Erbbauzinsen mehr bezahlen. Sie sind damit auch nicht von der Anpassung des Erbbauzinses nach § 9a des Erbbaurechtsgesetzes betroffen.

Bei Wahl der einmaligen Ablöse des Erbbauzinses verpflichten Sie sich zur dauerhaften **Eigennutzung des Wohngebäudes**.

**3. Wenn der Erbbauvertrag ausläuft – Entschädigung**

Läuft der Erbbauvertrag aus und wird nicht weiter verlängert, geht Ihr Gebäude in das Eigentum der Stadt Freiburg über. Sie erhalten in diesem Fall für Ihr Gebäude eine Entschädigung. Die Entschädigung beträgt 90 % des Verkehrswertes zum Zeitpunkt der Rücknahme, welcher vom Gutachterausschuss der Stadt Freiburg ermittelt wird.

**4. Eigennutzung, Vermietung, Verkauf****Eigennutzung:**

Sie verpflichten sich dazu das Gebäude ab Bezug für mindestens 30 Jahre selbst zu bewohnen. Bei Wahl der einmaligen Ablöse des Erbbauzinses verpflichten Sie sich zur dauerhaften Eigennutzung des Gebäudes. Die Eigennutzung gilt auch als erfüllt, wenn Angehörige, d.h. Verwandte ersten Grades und Ehegatten, Partner im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes sowie Verwandte im 2. Grad der Seitenlinie des Erbbauberechtigten das Objekt bewohnen.

**Vermietung:**

Eine untergeordnete Vermietung (max. 25 % der Gesamtwohnfläche) bis max. in Höhe der Mietspiegelmiete ist jeweils zulässig.

## 5. Weitere wesentliche Regelungen des abzuschließenden Erbbaurechtsvertrages

- Die Erbbaurechtsverträge werden erst beurkundet, sobald Sie die Finanzierung Ihres Bauvorhabens durch eine Finanzierungsbestätigung einer Bank bzw. den Förderbescheid der L-Bank der Stadt nachgewiesen haben.
- Sämtliche Nebenkosten für die notarielle Beurkundung des Erbbaurechtsvertrages, den Vollzug im Grundbuch sowie die Grunderwerbsteuer sind von Ihnen zu zahlen.
- In den Erbbaugrundbüchern werden zu Gunsten des jeweiligen Grundstückseigentümers ein Vorkaufsrecht sowie ein Ankaufsrecht für jeden Verkaufsfall eingetragen. Im Falle der Ausübung des Ankaufsrechts für die Stadt erhalten Sie eine Entschädigung für Ihr Gebäude in voller Höhe des gutachterlich ermittelten Verkehrswertes.

## V. Vergabekriterien – und verfahren

### 1. Vergabekriterien

Eine Vergabe des Anwesens erfolgt nur an Bewerber\_innen, die

- sich bei laufendem Erbbauzins zu einer Eigennutzung des Gebäudes über mindestens 30 Jahre verpflichten  
  
bzw. zur dauerhaften Eigennutzung bei Ablöse des Erbbauzinses zu Vertragsbeginn.
- die Einkommensgrenze des gültigen Landeswohnraumförderungsprogramms nicht überschreiten. **Wichtige Informationen hierzu finden Sie in Kapitel VII sowie in Anlage 3** (Merkblatt Eigentumsförderung).

### 2. Vergabeverfahren

Liegen für das Grundstück mehrere Bewerbungen vor, erfolgt die Auswahl anhand der nachfolgenden erläuterten Wertungsfolge:

Wertungsfolge	Bewertungskriterium
1	Anzahl der im Haushalt lebenden <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kinder (kindergeldberechtigt) und/oder</li> <li>• zu pflegenden Personen und/oder</li> <li>• Personen mit Schwerbehinderung</li> </ul>
2	Los

Eine ggf. vorliegende Pflegebedürftigkeit (mindestens Pflegegrad 1) oder Schwerbehinderung (Grad der Behinderung mindestens 50 % oder gleichgestellt) muss nachgewiesen werden, z. B. durch Vorlage des Bescheides der die Pflegebedürftigkeit oder Schwerbehinderung bescheinigenden Stelle.

## **Erläuterung**

Die unter Wertungsfolge Nr. 1 genannten Personen werden untereinander gleichwertig bewertet. Sofern bei einer Person mehrere Kriterien zutreffen, wird diese dennoch (zunächst) einfach gezählt. Liegen mehrere Bewerbungen mit der gleichen Personenzahl nach Wertungsfolge Nr. 1 vor, wird die Bewerbung bevorzugt, bei welcher die meisten Kriterien nach Wertungsfolge Nr. 1 zutreffen (pro Person können in diesem Schritt mehrere Kriterien zutreffen).

### Beispiel: Zwei Bewerbungen (zunächst) an erster Stelle

Bewerbung I: zwei Erwachsene, drei Kinder

Bewerbung II: zwei Erwachsene, drei Kinder (eines davon schwerbehindert)

In diesem Fall ist die Anzahl der Personen nach Wertungsfolge Nr. 1 zunächst gleich hoch (= 4). Bei Bewerbung II sind bei einer Person zwei Kriterien erfüllt (Kind + Schwerbehinderung). In diesem Fall würde somit Bewerbung II den Zuschlag erhalten.

## **VI. Besichtigungstermine**

### **1. Virtuelle Besichtigung**

Damit Sie sich vorab einen Eindruck von dem Gebäude sowie dem Grundstück verschaffen können, stellen wir Ihnen über den folgenden Link einen virtuellen Rundgang durch das Gebäude zur Verfügung:

#### **Reihenendhaus Bauhöferstr. 45**

<https://freiburg360.iv.navvis.com/>

Benutzername: bauhoeferstrasse45

Passwort: bauhoeferstrasse45

#### **Reihenmittelhaus Bauhöferstr. 57**

<https://freiburg360.iv.navvis.com/>

Benutzername: Bauhoeferstrasse57

Passwort: Bauhoeferstrasse57

### **2. Besichtigungstermine vor Ort**

Gerne bieten wir Ihnen einen Besichtigungstermin vor Ort an, damit Sie einen Eindruck von der Lage und dem Zustand des Gebäudes bekommen.

Bei Interesse melden Sie sich bitte bei Frau Golder ([alw-vermarktung@stadt.freiburg.de](mailto:alw-vermarktung@stadt.freiburg.de))

## VII. Das Landeswohnraumförderungsprogramm

### Was Sie vor der Abgabe Ihrer Bewerbung beachten müssen

Das Landeswohnraumförderungsprogramm unterstützt unter anderem den Bau von neuem, selbst genutztem Wohnraum in Baden-Württemberg über die L-Bank mit einem zinsvergünstigten Darlehen. Genauere Informationen können Sie dem als Anlage 3 beigefügten Merkblatt zur Förderung von selbst genutztem Wohneigentum bezogen auf die Stadt Freiburg entnehmen. Darin sind die Konditionen und Kriterien des aktuellen Förderprogramms „Wohnungsbau BW 2022“ auszugsweise dargestellt. Bei der Auswahl Ihrer finanzierenden Bank sind Sie jedoch grundsätzlich frei.

**Hinweis:** Sie haben im Vorfeld Ihrer Bewerbung die Möglichkeit mit Hilfe des Förderrechners der L-Bank eigenständig zu prüfen, ob Sie grundsätzlich die notwendigen Kriterien (z. B. hinsichtlich Ihrer Lebenssituation, Ihres Einkommens oder Ihres Vermögens) erfüllen. Den Förderrechner der L-Bank finden Sie hier: <https://finanzierungsrechner.l-bank.de/>.

Vor Abgabe Ihrer Bewerbung für eines der vorgenannten Baugrundstücke müssen Sie von der Wohnraumförderstelle der Stadt Freiburg (Amt für Liegenschaften und Wohnungswesen, Abteilung Wohnen) eine Überprüfung vornehmen lassen, ob Sie die Einkommensgrenze des jeweils gültigen Landeswohnraumförderungsprogramms einhalten. Wenn die Voraussetzungen erfüllt sind, erhalten Sie dort eine entsprechende Bestätigung über die Einhaltung der Einkommensgrenze auf Basis der Anzahl an Haushaltsmitgliedern (wenn diesen ein haushaltsangehöriges minderjähriges Kind angehört), welche Sie Ihrer Bewerbung beifügen müssen.

Für die erste Überprüfung der Voraussetzungen sollten Sie folgende Unterlagen beithalten:

- Nachweise über die Höhe des Gesamtbruttojahreseinkommens Ihres Haushalts zum Zeitpunkt der Antragstellung (aktuelle Gehaltsnachweise der letzten 12 Monate oder, wenn Sie selbständig tätig sind, Bilanzen oder Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Jahre)
- Sofern sich Ihr Einkommen innerhalb der nächsten 12 Monate ändert, bitten wir um einen Nachweis des Arbeitgebers über das zukünftige Bruttoeinkommen
- Ihren letzten Steuerbescheid
- Ausweiskopien (Vorder- und Rückseite)
- Ggf. Kopien von Geburtsurkunden der Kinder, Schwerbehindertenausweis, Nachweis über bestehende Schwangerschaft von mindestens drei Monaten (Mutterpass oder ähnliche Nachweise)

**Hinweis:** Für die Plausibilitätsprüfung der Förderfähigkeit wird von Seiten der Stadt Freiburg bei Abgabe der Bewerbung keine Kostenermittlung für die Sanierung durch einen Architekten/eine Architektin oder Sachverständige/n gefor-

dert. Auch in Ihrem eigenen Interesse sollte Ihre Kostenkalkulation jedoch belastbar und nachvollziehbar sein. Im Falle des Zuschlags und ggf. im Rahmen der Förderantragstellung gegenüber der L-Bank ist anschließend eine individuelle Kostenaufstellung der Sanierungsmaßnahmen durch einen Architekten/eine Architektin oder Sachverständige/n zwingend erforderlich.

Damit die rechtzeitige Ausstellung der Bestätigung über die Einhaltung der Einkommensgrenze auf Basis der Anzahl an Haushaltsmitgliedern möglich ist, müssen Sie **spätestens am 03.06.2024** alle notwendigen Unterlagen bei der Wohnraumförderstelle vollständig abgegeben haben. Ansonsten kann keine Garantie für eine fristgerechte Bearbeitung übernommen werden und Sie können sich ggf nicht mehr bewerben.

### Hinweis:

Eine Gesamtüberprüfung für ein Z15-Darlehen bei der L-Bank wird ausdrücklich nicht durchgeführt. Eine solche Prüfung wird nach Erhalt des Zuschlags und bei Interesse an einem Z15-Darlehen angeboten, wofür eine fachkundige Ermittlung durch eine/n Architekt\_in der Gesamtkosten inkl. notwendigem Sanierungsaufwand zwingend erforderlich ist.

**Das ALW weist ausdrücklich darauf hin, dass die Bestätigungen vorbehaltlich einer späteren Entscheidung der L-Bank über die individuelle Finanzierbarkeit des konkreten Vorhabens und unter Einbeziehung der persönlichen Umstände der Antragstellenden zum Antragszeitpunkt ausgestellt werden.**

Nähere Informationen und eine eingehende Beratung im Zusammenhang mit der Landeswohnraumförderung / Z15-Darlehen erhalten Sie beim:

Amt für Liegenschaften und Wohnungswesen - Abteilung Wohnen  
der Stadt Freiburg,  
Fahnenbergplatz 4, 79098 Freiburg

Ansprechperson:

Eva Taubitz,           Tel: 0761 201-5432 (eva.taubitz@stadt.freiburg.de)  
Melanie Bechtold,   Tel: 0761 201-5435 (melanie.bechtold@stadt.freiburg.de)  
Fabian Windisch,    Tel: 0761 201-5433 (fabian.windisch@stadt.freiburg.de)

Bitte informieren Sie sich unter [www.freiburg.de](http://www.freiburg.de) oder rufen Sie uns an. Bei Interesse bieten wir Ihnen eine telefonische Beratung. Bitte setzen Sie sich mit der Ansprechperson unter den genannten Kontaktdaten möglichst bis **Anfang Mai** in Verbindung.

## VIII. Ihre Bewerbung

### 1. Bewerbungsunterlagen

Wenn Sie sich für das Reihenendhaus interessieren, können Sie sich, wie im Folgenden beschrieben, bewerben:

Vor der Abgabe einer Bewerbung vereinbaren Sie einen telefonischen Beratungstermin mit der Wohnraumförderstelle (Amt für Liegenschaften und Wohnungswesen – Abteilung Wohnen der Stadt Freiburg). Dort wird überprüft, ob Sie die Einkommensgrenze des jeweils gültigen Landeswohnraumförderungsprogramms einhalten. Erfüllen Sie die Voraussetzung, erhalten Sie eine Bestätigung, die Sie Ihrer Bewerbung beifügen müssen.

Hierzu bitten wir bis Anfang Mai um Kontaktaufnahme mit der Wohnraumförderstelle um einen Termin zu vereinbaren. Alle notwendigen Unterlagen müssen dort bis zum **03.06.2024** abgegeben sein. Ansonsten kann keine Garantie für eine fristgerechte Bearbeitung übernommen werden und Sie können sich ggf. nicht mehr bewerben.

Sie möchten sich bewerben? Dann füllen Sie den Bewerbungsbogen „**Anlage 4**“ vollständig aus und fügen Sie der Bewerbung die weiteren im Bewerbungsbogen aufgeführten Unterlagen bei.

### 2. Abgabe der Bewerbung

Wir bitten Sie, Ihre Bewerbung mit allen erforderlichen Unterlagen in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „**Ausschreibung Bauhöferstraße 45 und/oder 57**“ an die **Stadt Freiburg, Amt für Liegenschaften und Wohnungswesen, Fahnenbergplatz 4, 79098 Freiburg** zu senden.

**Pro Haushalt darf nur eine Bewerbung eingereicht werden. Sie können sich darin jedoch für beide Reihenhäuser bewerben bzw. Prioritäten angeben.**

**Die Abgabefrist für Ihre Bewerbung bei Amt für Liegenschaften und Wohnungswesen endet am **05.07.2024**.**

Bitte beachten Sie die Frist zur Einreichung der Unterlagen bei der Wohnraumförderstelle. **Diese endet am 03.06.2024!**

Eine etwaige Vermittlungstätigkeit wird von uns nicht honoriert.

### 3. Zeitlicher Ablauf - Wie es nach Abgabe Ihrer Bewerbung weiter geht

Die Bewerbungen werden von uns, dem Amt für Liegenschaften und Wohnungswesen, ohne Beteiligung der Bewerbenden geöffnet.

Die Stadt Freiburg behält sich die volle Entscheidungsfreiheit vor, ob, an wen und zu welchen Bedingungen Grundstücke vergeben werden. Die Entscheidung darüber trifft der Haupt- und Finanzausschuss des Gemeinderats nach Prüfung der eingegangenen Unterlagen voraussichtlich Mitte September.

Berücksichtigung finden ausschließlich Bewerbungen von Bewerbenden, die eine ausreichende Finanzierung nachgewiesen haben. Hierzu ist unter anderem der Nachweis notwendig, dass ausreichendes Eigenkapital vorhanden ist und die finanzielle Belastung durch das Vorhaben für die Bewerbenden tragbar ist. Das Vorliegen dieser Voraussetzungen wird spätestens vor dem Notartermin geprüft, die Stadt Freiburg behält sich aber vor, diese Prüfung bereits früher vorzunehmen.

Nachdem Sie eine Zusage für das Grundstück von uns erhalten haben, sollten Sie die Zeit bis zur Beurkundung des Erbbaurechtsvertrages dazu nutzen, die Sanierung zu planen und die Finanzierung des Vorhabens sicherzustellen sowie die Abwicklung und Durchführung des Erbbaurechtsvertrages und sonstiger vertraglicher Regelungen abzustimmen.

## IX. Ihre Ansprechpartnerin

### Haben Sie Fragen?

Gerne können Sie sich bei Fragen an die folgende Ansprechpartnerin wenden:

Amt für Liegenschaften und Wohnungswesen  
Fahnenbergplatz 4  
79098 Freiburg

### **Frau Miroslava Golder**

Tel.: 0761/201-5322

E-Mail: [alw-vermarktung@stadt.freiburg.de](mailto:alw-vermarktung@stadt.freiburg.de)

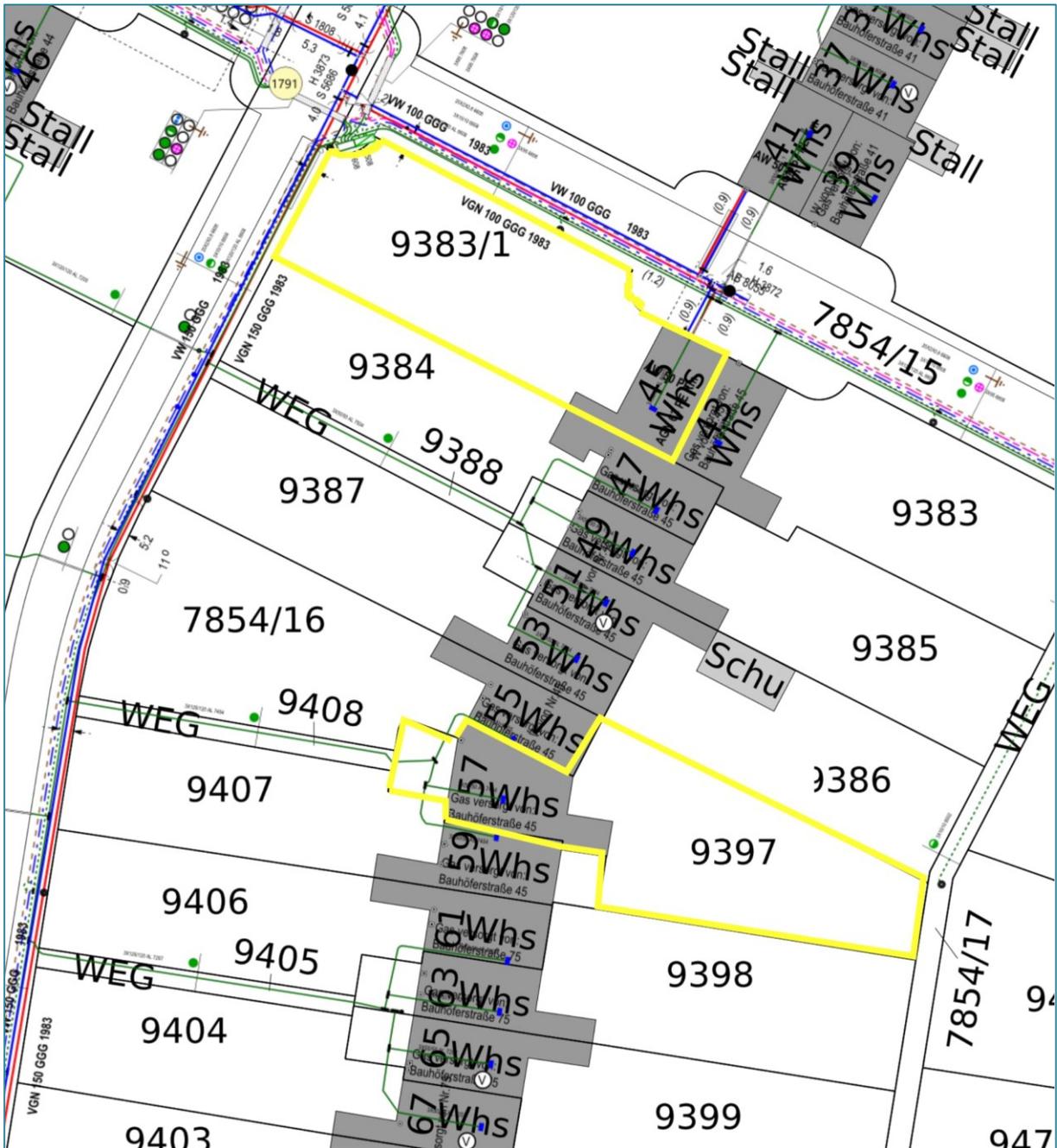
Die aktuellen Immobilienangebote der Stadt Freiburg, Amt für Liegenschaften und Wohnungswesen finden Sie auch online unter [www.freiburg.de/immobilien](http://www.freiburg.de/immobilien).

Alle Angaben und Darstellungen in diesem Exposé wurden mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Sie stellen lediglich Auszüge und einen Überblick mit dem Stand 01.03.2024 dar. Sie beruhen zu einem erheblichen Teil auf Angaben und Darstellungen Dritter. Insoweit besteht keinerlei Haftung der Stadt für Irrtümer oder Fehler Dritter. Sämtliche Angaben und Darstellungen in diesem Exposé sind unverbindlich. Rechtlich relevante Erwartungen über die Beschaffenheit bzw. den Zustand des Grundstücks und des Gebäudes können hieraus nicht hergeleitet werden. Die Haftung der Stadt für Mängel ergibt sich ausschließlich aus den späteren vertraglichen Vereinbarungen und nicht aus den Angaben in diesem Exposé. Die Stadt behält sich Änderungen der vertraglichen Vereinbarungen gegenüber den Angaben im Exposé ausdrücklich vor. Aus dem Exposé kann keinerlei Anspruch auf Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages über mit den in dem Exposé genannten Merkmalen und Angaben abgeleitet werden. Zudem verweisen wir auf die Datenschutzhinweise unter [www.freiburg.de/alw-datenschutz](http://www.freiburg.de/alw-datenschutz).

# X. Anlagen

## Anlage 1: Leitungsplan – Erschließung

- Erdgas: rote Linie
- Strom: grüne Linie
- Wasser: blaue Linie
- Grundstücke: gelbe Linie



## **Anlage 2: Hinweise zum Umgang mit dem Denkmalschutz**

**Die Gartenstadt Haslach ist mit ihren Gebäuden mit Gärten, Einfriedungen und Straßbereich nach § 2 des Denkmalschutzgesetzes ein Kulturdenkmal. Dieses umfasst das komplette Haus und den Garten. Das oberste Ziel des Denkmalschutzes ist der Erhalt von historischer Bausubstanz und des historischen einheitlichen Erscheinungsbildes.**

Wenn Sie Maßnahmen an denkmalgeschützten Gebäuden und Anlagen planen, ist zu beachten, dass Sie für gewisse Vorhaben eine Genehmigung der Unteren Denkmalschutzbehörde (UDSchB) benötigen. Dieses ist nach dem Denkmalschutzgesetz Baden-Württemberg geregelt und betrifft auch Maßnahmen, die keiner Baugenehmigung bedürfen.

Eine denkmalschutzrechtliche Genehmigung ist beispielsweise für die Erneuerung von Fenstern oder die Fassadengestaltung oder eine Einfriedung notwendig.

**Im Erhaltungs- und Entwicklungskonzept der Gartenstadt Haslach (Leitfaden) sind alle Vorgaben, die einzuhalten sind, nachzulesen:**

<https://www.freiburg.de/pb/1866268.html>

Wenn Sie Zweifel haben, ob eine geplante Veränderung des Gebäudes einer Genehmigung bedarf, steht Ihnen die Untere Denkmalschutzbehörde der Stadt Freiburg gerne zur Verfügung. Sie hilft Ihnen auch bei weiteren Anfragen, z.B. hinsichtlich der Übereinstimmung von vorhandenen Bauteilen mit historischen Originalen.

**Beachten Sie auch unsere Hinweise auf mögliche finanzielle Vorteile:**

- Zuschuss / Bescheinigung

Für bestimmte Maßnahmen kann beim Landesamt für Denkmalpflege (LAD), Dienstsitz Freiburg, Referat: 83.3, Fuchsstraße 18, 79102 Freiburg ein Zuschuss beantragt werden. Welche Maßnahmen zuschussfähig sind und welche Voraussetzungen dazu vorliegen müssen, beantwortet Ihnen gerne das Landesamt für Denkmalpflege.

- Steuerliche Berücksichtigung

Für denkmalbedingte Aufwendungen, die zum Erhalt oder zur sinnvollen Nutzung des Kulturdenkmals erforderlich sind (sinnvoll bezogen auf das Kulturdenkmal), kann bei der UDSchB eine Bescheinigung zur Vorlage beim Finanzamt beantragt werden. Voraussetzung für die Bescheinigung ist die vorherige Abstimmung oder Genehmigung der Maßnahmen durch die UDSchB.

Stadt Freiburg  
Baurechtsamt  
**Untere Denkmalschutzbehörde**  
Fehrenbachallee 12  
79106 Freiburg i.Br.

Tel.: 0761 / 201-4390 oder -4351

## **Anlage 3: Förderprogramm Wohnungsbau BW 2022**

Förderung von selbst genutztem Wohneigentum bezogen auf die Stadt Freiburg im Breisgau - Stand: 01.01.2024 -

### **1. Wer wird gefördert?**

#### **1.1 Personenkreis**

- Ehepaare und Lebenspartner im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes
- eheähnliche, auf Dauer angelegte Lebensgemeinschaften
- Alleinerziehende
- Lebenspartner im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes

mit jeweils mindestens einem haushaltsangehörigen minderjährigen Kind/Pflegekind.  
Kinder können auch berücksichtigt werden, wenn ihre Geburt in den nächsten sechs Monaten zu erwarten ist oder sie älter als 18 Jahre sind, aber aufgrund einer Behinderung nicht selbst für ihren Lebensunterhalt aufkommen können und im Haushalt des Antragstellers leben.

- sowie schwerbehinderte Menschen mit speziellen Wohnbedürfnissen

#### **1.2 Einkommen**

Das Gesamteinkommen des Haushalts darf bestimmte Einkommensgrenzen nicht überschreiten. Das Einkommen ergibt sich aus dem jährlichen Bruttoeinkommen und allen weiteren Einnahmen abzüglich der Werbungskosten:

Anzahl Personen im Haushalt	Einkommensgrenze
2 Personen	65.000 €
3 Personen	74.500 €
4 Personen	84.000 €
5 Personen	93.500 €
Für jede weitere Person	+ 9.500 €

#### **1.3 Vermögen**

Das vorhandene verwertbare Vermögen darf 50 % der Gesamtkosten des zu fördernden Vorhabens nicht überschreiten. Grundsätzlich nicht gefördert wird, wer bereits über Wohneigentum verfügt, welches von der Größe, dem Zuschnitt und den notwendigen Bedürfnissen angemessen ist.

#### **1.4 Wohnfläche**

Als angemessen gilt z.B. für eine vierköpfige Familie regelmäßig eine Wohnfläche von 90 m<sup>2</sup> und höchstens 160 m<sup>2</sup>. Die Wohnfläche des Kinderzimmers beträgt mindestens 10 m<sup>2</sup> oder 15 m<sup>2</sup> wenn zwei gleichgeschlechtliche Kinder sich das Kinderzimmer teilen.

#### **1.5 Belastungsgrenze**

Die finanzielle Belastung darf eine bestimmte Belastungsgrenze nicht überschreiten. Die Belastungsgrenze hängt von der Höhe des monatlichen Geldzuflusses, der Anzahl der Haushaltsangehörigen und evtl. anderweitigen Verpflichtungen ab.

#### **1.6 Eigenleistung**

Bei erstrangiger Absicherung des Förderdarlehens beträgt die erforderliche Eigenleistung 15 % der Gesamtkosten, ansonsten 25 %.

Mindestens 8,5 % sind durch Eigenkapital zu erbringen. Der restliche Betrag kann durch handwerkliche Eigenleistung oder einen Direktzuschuss der L-Bank erbracht werden.

### **2. Was wird gefördert?**

- Bau und Erwerb neuer Immobilien (innerhalb von vier Jahren nach Bezugsfertigkeit)
- Erwerb von gebrauchten Immobilien (wenn Bezug innerhalb von 12 Monaten erfolgt)

- Änderungs- und Erweiterungsmaßnahmen, z.B. Ausbau nicht genutzter Flächen, Anbau/Aufstockung, Umwandlung von Räumen, etc.
- Die Immobilie muss vom Antragssteller selbst genutzt werden

### 3. Wie wird gefördert?

#### 3.1 Basisförderung

Die Förderung erfolgt in Form eines langfristigen, zinsverbilligten Darlehens durch die L-Bank, dem sogenannten Z15-Darlehen. Mit dem Darlehen dürfen max. die Gesamtkosten des Vorhabens finanziert werden (abzüglich der erforderlichen Eigenleistungen), zudem gibt es folgende Darlehenshöchstbeträge:

Kinderanzahl	Darlehenshöchstbetrag
0 (=Sockelbetrag)	224.500 €
1	273.500 €
2	322.500 €
3	359.500 €
4	386.500 €
5	404.000 €
Für jedes weitere Kind	+ 16.000 €

#### 3.2 Zinssätze der Basisförderung

- Die Zinsen werden für die ersten 15 Jahre des Darlehens verbilligt festgeschrieben auf 1,00 % p.a.
- Die Tilgung beträgt 2,25 % des Bruttodarlehens pro Jahr. Die ersten 24 Monate sind tilgungsfrei.

#### 3.2 Zusatzförderung

Beim Bau oder Erwerb einer neuen Immobilie:

- Erhöhung der Basisförderung für barrierefreien Wohnraum
- Tilgungszuschuss für energieeffizientes Bauen
- Erhöhung der Basisförderung für innovativen Wohnungsbau
- Verlängerung der Zinsvergünstigung für Energiesparhäuser
- Tilgungszuschuss für flexible Bauweise
- Tilgungszuschuss von 6.500 € für hinzukommende Kinder innerhalb von zehn Jahren ab Darlehenszusage

Beim Erwerb von gebrauchten Immobilien:

- Zusätzliches zinsverbilligtes Förderdarlehen für den Abbau von Barrieren
- Zusätzliches zinsverbilligtes Förderdarlehen für energetische Sanierungen
- Tilgungszuschuss von 6.500 € für hinzukommende Kinder innerhalb von zehn Jahren ab Darlehenszusage

Zusatzförderung flexible Wohnraumgestaltung:

- Tilgungszuschuss für flexible Wohnraumgestaltungen
- Tilgungszuschuss für Schaffung neuer Wohneinheiten

### 4. Wie wird das Darlehen beantragt?

Die Anträge sind bei der zuständigen Wohnraumförderstelle, dem Amt für Liegenschaften und Wohnungswesen der Stadt Freiburg einzureichen und werden von dort nach Prüfung an die L-Bank weitergeleitet. Gerne können Sie sich zur Antragsstellung für Immobilien im Stadtgebiet Freiburg oder bei weiteren Fragen an uns wenden.

#### Ansprechperson:

Eva Taubitz

Tel.: 0761 / 201-5432

E-Mail: [eva.taubitz@stadt.freiburg.de](mailto:eva.taubitz@stadt.freiburg.de)

Melanie Bechtold

Tel.: 0761 / 201-5435

E-Mail: [melanie.bechtold@stadt.freiburg.de](mailto:melanie.bechtold@stadt.freiburg.de)

Fabian Windisch

Tel.: 0761 / 201-5433

E-Mail: [fabian.windisch@stadt.freiburg.de](mailto:fabian.windisch@stadt.freiburg.de)

**Anlage 4: Bewerberbogen****Bewerbung****für ein Reihenhaus in der Bauhöferstraße, 79115 Freiburg****Mögliche Objekte:****Objekt Nr. 45:** Reihenendhaus, **Bauhöferstr. 45**, Flst. Nr. **9383/1**

Grundstück: Erbbauzins 3 % aus 363.000 EUR (ggf. schuldrechtliche Reduzierung)

Gebäude: Kaufpreis 140.000 EUR

**Objekt Nr. 57:** Reihenmittelhaus, **Bauhöferstr. 57**, Flst. Nr. **9397**

Grundstück: Erbbauzins 3 % aus 359.000 EUR (ggf. schuldrechtliche Reduzierung)

Gebäude: Kaufpreis 140.000 EUR

Hiermit bewerbe ich mich/bewerben wir uns unter Einhaltung der in den Ausschreibungsunterlagen genannten Angaben und Bedingungen und dem dort festgelegten Kaufpreis bzw. Erbbauzins für folgendes Grundstück:

Priorität	Objekt Nr.
1	
2	

**Ich habe/Wir haben dieser Bewerbung eine Bestätigung des Amtes für Liegenschaften und Wohnungswesen, Abteilung Wohnen, beigefügt, dass ich/wir die Kriterien des jeweils aktuellen Landeswohnraumförderungsprogramms erfüllen sowie die darin festgelegten Einkommensgrenzen nicht überschreite/n, wenn ich mich/wir uns für das Grundstück mit Gebäude bewerben.**

Bitte unbedingt ankreuzen und Bestätigung beifügen.

An dieses Angebot halte ich mich/halten wir uns bis zum **30.09.2025** gebunden. Ich verpflichte mich/wir verpflichten uns zur Zahlung einer Aufwandsentschädigung von **1.000,00 EUR** an die Stadt Freiburg i. Br., falls ich/wir innerhalb dieser Bindefrist von meinem/unserem Angebot zurücktrete/zurücktreten.

- bitte wenden -

	<b>Angaben 1. erwachsene Person</b>	<b>Angaben 2. erwachsene Person</b>
<b>Vorname, Name</b>		
<b>Adresse</b>		
<b>Familienstand</b>		
<b>Telefon / Fax / E-Mail</b>		
<b>Vorname, Name, Geburtsdatum der im Haushalt lebenden Kinder</b> (Nachweis: Kopie Geburtsurkunde/n)		
<b>Vorhandenes Wohneigentum</b> (Adresse, Wohnfläche)  Bitte zwingend angeben!	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>  Adresse:  Wohnfläche .....m <sup>2</sup>	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>  Adresse:  Wohnfläche .....m <sup>2</sup>
<b>Besondere Gründe, z. B. Schwerbehinderung/Pfle- gebedürftigkeit eines Haushaltsangehörigen</b> (Nachweis: Kopie Behindertenausweis, Pflegestufennachweis...)		

**Bitte beachten Sie, dass die Bewerbung nur mit Vorlage aller notwendigen Unterlagen gültig ist!**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift(en)

- Anlagen:**
- Bestätigung Amt für Liegenschaften und Wohnungswesen, **Abt. Wohnen**
  - Insgesamt \_\_\_\_ Kopien von Geburtsurkunde/n
  - Kopie des Behindertenausweises
  - Kopie des Pflegestufennachweises
  - \_\_\_\_\_